

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Fachtag zum Chancen-Aufenthaltsrecht,
02.07.2025



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Stand der Umsetzung des Chancen- Aufenthaltsrechts in SH und Ausblick



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Struktur:

A. Zur Wirksamkeit des Chancen-Aufenthaltsrechts:

Zahlen der Zuwanderungsbehörden in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien aus der quartalsweise durchgeführten Erhebung zum 10.04.2025

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

C. Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geduldete



A. Zur Wirksamkeit des Chancen- Aufenthaltsrechts:

*Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien
aus der quartalsweise durchgeführten Erhebung zum 10.04.2025*



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

0. Vorbemerkung: Schwierige Zahlenlage!



- Die aktuellen **Zahlen des MSJFSIG** basieren auf der aktuellen **Rückmeldung von 13 der insgesamt 15 Zuwanderungsbehörden** in Schleswig-Holstein zum letzten Erhebungstichtag 10.04.2025.
- Nicht alle Standorte liefern immer quartalsweise - für die ausstehenden Standorte wurden die Zahlen aus der jeweils letzten vorliegenden Meldung in die April-Meldung 2025 übertragen.
- Die Zahlen sind auch zu finden unter dem „CAR-Dashboard“ auf der Website des Ministeriums.
- Die Angaben zu den Titeln nach § 104c AufenthG*, § 25a, § 25b unterscheiden nicht zwischen Primär Begünstigten und familiär abgeleiteten Aufenthaltsrechten.

* (Bei den nachfolgenden §§ handelt es sich - sofern nicht anders angegeben - um solche des AufenthG.)

A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

- *Die AZR Zahlen stellen zum jeweiligen Stichtag den aufenthaltsrechtlichen Status der jeweiligen Gruppe dar, ohne Auskünfte über den Verlauf / Wechsel zwischen den Titeln abzubilden.*
- *Diverse Organisationen / Einrichtungen / Presse haben mit eigenständigen Erhebungen versucht, ein Bild zu dem Erfolg des CAR zu entwerfen.*
- ***Problem: Eine bundesweit einheitliche Erhebung in der Begleitung des Chancen-Aufenthaltsrechtes (im Weiteren: CAR) gibt es – leider – nicht.***



A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

- 1. Ausgangswert (also potenziell begünstigte Personen zum Inkrafttreten der Regelung):**
Vom BAMF ermitteltes (überholtes) Ausgangspotenzial der Anspruchsberechtigten
für § 104c AufenthG zum **Stichtag 31.10.2022** für SH:
6.092 Personen (Quelle: BAMF, AZR zum Stand 31.12.2023)
- 2. Bislang gestellte Anträge zu § 104c AufenthG: 3.995**
- 3. Bislang erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c AufenthG: 3.401**
(das entspricht einer Bewilligungs-Quote von 85,1 %)
- 4. Ablehnungen zu Anträgen nach § 104c: 337**
(das entspricht einer Ablehnungs-Quote von 8,4 %)

A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

5. Zu den Ablehnungsgründen bei § 104c:

- Ablehnungsgrund nicht erfüllter Voraufenthalt: 158
- Ablehnungsgrund vorliegende Straftaten: 133
- Ablehnungsgrund Identitätstäuschung: 30
- Ablehnungsgrund falsche Angaben: 5.

6. Anspruchsberechtigte für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 c AufenthG, denen im Verfahren direkt Aufenthaltserlaubnisse nach den §§ 25a, b AufenthG erteilt wurden: 377

A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

7. Folgeanträge aus § 104c AufenthG zu den §§ 25a, b AufenthG: **1.320**

Vom 10.07.2024 bis zum 10.04.1025 ist die Antragszahl von 84 auf 1.320 erwartbar deutlich gestiegen.

Insg. haben 38,8 % der Personen mit AE nach § 104c einen Folgeantrag gestellt.

7.1 Davon bereits erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach § 25a AufenthG: **113**

7.2 Davon bereits erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach § 25b AufenthG: **534.**

Damit konnten insg. bislang 49 % der Folgeanträge positiv entschieden werden.

A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

- 7.3** Davon bereits erfolgte Ablehnungen zu Folgeanträgen: **285**.
*Das entspricht aktuell einer **Ablehnungs-Quote von knapp 22 %**.*
Vom 10.07.2024 bis zum 10.04.2025 ist die Zahl der Ablehnungen von 23 auf 285 damit – ebenfalls erwartbar – deutlich gestiegen.

Zu den Ablehnungsgründen:

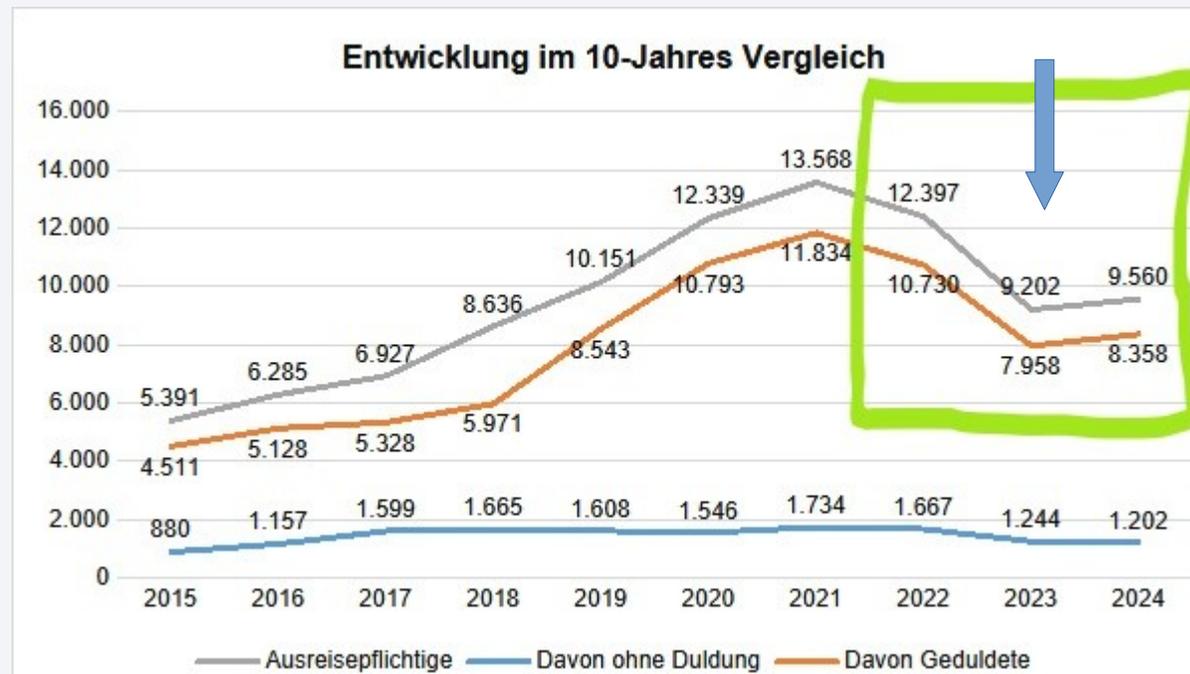
- wg. fehlender Lebensunterhaltssicherung: **38,6 %**
- wg. sonstiger Ablehnungsgründe: **31,2 %**
- wg. weiterhin ungeklärter Identität: **23,9 %**
- wg. fehlender Sprachkenntnisse: **13 %**.

In Einzelfällen können auch mehrere Gründe zutreffen.

- 8.** In 204 Fällen – *das entspricht 6 % der erteilten Titel nach § 104c* - laufen diese Titel aus, ohne, dass ein Folgeantrag zu den §§ 25a,b AufenthG gestellt wurde!

A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

Finden sich die Zahlen zur Anwendung des CARs in der Entwicklung der Zahl der Ausreisepflichtigen / Geduldeten in SH wieder? Definitiv.



A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

Wonach werden die Folgeanträge zu §§ 25a, 25b neben den
Erteilungsgrundlagen des Normtextes im Wesentlichen entschieden?

- Anwendungshinweise des BMI zu § 25b vom 27.07.2015
 - Anwendungshinweise SH zu § 25a vom 26.7.2023
 - Anwendungshinweise SH zu § 25b vom 24.4.2023
- ! Sonderregelungen sehen aktuell § 25a Abs. 5 und 6 sowie § 25b Abs. 7 und 8 für den Übergang aus dem CAR betreffend Voraufenthaltszeiten und die Identitätsklärung vor. ! -



A. Zahlen der ZBHen in SH zu aufenthaltsrechtlich relevanten Kriterien

Hinweise zum Ablehnungsgrund „fehlende Sprachkenntnisse“:

→ Fehlendes Sprachkursangebot hierfür nicht ausschlaggebend

Ausgangslage der Zielgruppe:

- **Geduldete** Personen **haben** bereits **seit 2013 Zugang zu** landesgeförderten **STAFF-Kursen** (Zielsprachniveau **A2** GER → entspricht Anforderung nach § 25b AufenthG)
- Mit Erhalt des CAR: Erstmals Möglichkeit der Zielgruppe zur Teilnahme an bundesfinanzierten Integrationskursen (Zielsprachniveau B1 GER, außerdem Abschlusstest „Leben in Deutschland“)
 - **Teilnahme am Integrationskurs / B1-Zertifikat ist** sinnvoll für gesamtgesellschaftliche Integration, aber auch für den Einstieg in den Arbeitsmarkt / Ausbildung, jedoch **nicht zwingend für Übergang in § 25b AufenthG**, da hier „hinreichend mündliche Deutschkenntnisse A2 GER“ erforderlich

Alternative Nachweismöglichkeiten:

- Nachweis *per Sprachzertifikat* laut Anwendungshinweise zum § 25b AufenthG nicht erforderlich: Sprachkenntnisse können auf vielfältige Art und Weise nachgewiesen werden → Ermessen ZBHn
- In einigen Kreisen in Zusammenarbeit mit KIT kreative Lösungsansätze, z. B.: Entwicklung eigener Tests/ Befragungen für die ZBH-Mitarbeitenden oder Anerkennung von Einstufungstestergebnissen von Sprachkursträgern, z.B. für Integrationskurs, durch eigens für Zielgruppe organisierte Testtermine

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

Vorbemerkung:

Hinweis: Schwierige Zahlenlage

Zum Vergleich mit bundesweiten Ergebnissen wurden die Kurzanalyse des BAMF aus März 2025 sowie die Recherchen des Mediendienstes Integration vom 05.06.2025 herangezogen.

Quellen (Folien werden inkl. Links zur Verfügung gestellt):

- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2025-chancen-aufenthaltsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- <https://mediendienst-integration.de/artikel/chancenaufenthaltsrecht-wie-viele-personen-betrifft-es.html>

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

1. Ausgangslage laut BAMF Kurzanalyse, (Bezug: Gesetzentwurf und BMI):

- Ende 2022 lebten 248.000 Menschen mit Duldung in Deutschland, davon 137.000 mit einer Voraufenthaltszeit von mehr als 5 Jahren (= Schätzung anhand des damaligen AZR Bestandes)
- für SH wurde eine Größenordnung von 6.092 potenziell Berechtigter angenommen.
 - Anfang September 2024 wurden bundesweit bereits 76.107 Titel nach § 104c erteilt.
 - Anfang Mai 2025 waren es laut Mediendienst Integration bundesweit 84.106 Titel.

Damit wurden zu diesen Zeitpunkten bereits 55 % (September 24) bzw. 61,4 % (Mai 25) der langjährig geduldeten Personen, an die sich das CAR laut Schätzung richtet, begünstigt.

Zum Vgl.: In Schleswig-Holstein lag die Quote zum 10.04.2025 bei 55,8%.

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

Annahme (und Zielvorstellung) bei Gesetzgebung:

„Von den potenziell Berechtigten wird ca. 1/3 (= 33%) in die Bleiberechte nach den §§ 25a, b wechseln können.“

Stand SH zum 10.04.2025:

- 49,0 % der Folgeanträge aus § 104c heraus wurden bislang positiv beschieden;
- damit haben bislang 19,0 % derjenigen, die eine AE nach § 104c erhalten haben, den Übergang in die Bleiberechte geschafft;

- **aber:** nur 10,6 % der vom Bund *angenommenen* potenziell Berechtigten

konnten bislang in die Bleiberechte nach den §§ 25a, 25b wechseln. **Dazu gleich mehr.**

Und: Die Werte werden sich vermutlich noch verändern, eine valide Aussage zum Erfolg des CAR wird erst Ende 2025 möglich sein.

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

2. Feststellungen zu beeinflussenden Faktoren aus der BAMF-Kurzanalyse zu § 104c:

- **Unterschiedliche Ergebnisse in den Bundesländern:**

Das ausgeschöpfte **Potenzial** derjenigen, die nach einer Prognose des BAMF den Titel nach § 104c tatsächlich bekommen haben, **variiert zwischen den Bundesländern erheblich**: während in **Brandenburg** rund **80 %** der schätzungsweise Berechtigten **eine AE nach § 104c bekommen haben**, waren es im **Saarland** nur etwa **30 %** (Stand September 2024).

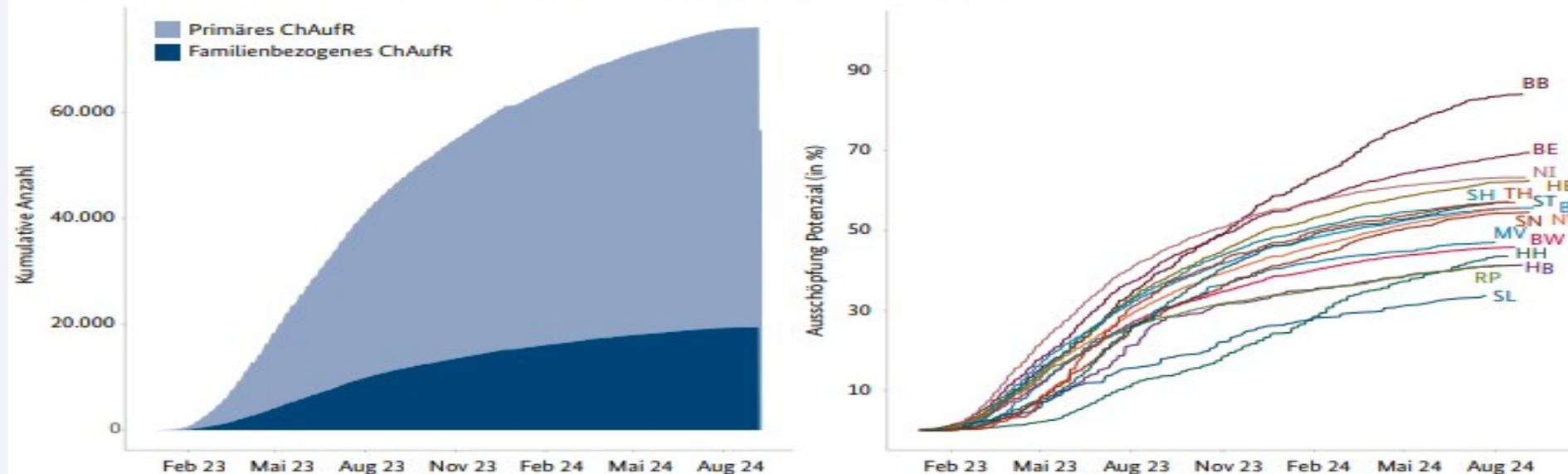
(Anmerkung dazu: Die Annahme des **Potenzials** darf eher als **Schätzwert** betrachtet werden und beinhaltet die fehlende Abgrenzung zwischen primären AufenthR und familienbezogenen Titeln. Bezogen auf diesen Schätzwert ist für Schleswig-Holstein davon auszugehen, dass knapp **66 %** einen Antrag nach § 104c gestellt haben und knapp **56 %** begünstigt wurden.)

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

- In den ersten eineinhalb Jahren seit Einführung des CAR haben 55 % der langjährig geduldeten Personen, an die sich das CAR richtet, den „Aufenthalt auf Probe“ erhalten. (In SH: zu diesem Zeitpunkt: 62,4 %.) Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Erteilung nach einer kurzen Vorlaufphase in den ersten zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes rasch an Dynamik gewonnen hat, kontinuierlich verlief und gegen Ende des Beobachtungszeitraums leicht nachgelassen hat. Die SH Entwicklung passt genau zu dem beschriebenen **Bundestrend**:

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

Abbildung 4: Erteilte ChAufR im Zeitverlauf und Ausschöpfung nach Bundesländern



Quelle: AZR (Stichtag 9. September 2024), eigene Berechnung

Basis: 76.107 Personen, denen ein ChAufR erteilt wurde (links); 137.095 Personen, die aufgrund von Duldung und mindestens fünfjähriger Voraufenthaltszeit zum 31. Oktober 2022 potenziell ChAufR-berechtigt sind (rechts)

Anmerkung: Die linke Abbildung zeigt die Gesamtzahl der Erteilungen, während die rechte Abbildung die Ausschöpfung (Erteilung primärer und familienbezogener ChAufR) im Verhältnis zur Anzahl der ChAufR-Berechtigten pro Bundesland (unter Verwendung der gängigen Abkürzungen) darstellt.

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

- **Interessant:**

Auf die Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts haben die **Faktoren Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit** der Personen **keinen relevanten Einfluss**.

- Dies gilt auch für den **Wohnort**: ob ländlich oder städtisch: nicht ausschlaggebend. Dies deutet darauf hin, dass Unterschiede zwischen Regionen in Infrastruktur, Unterstützungsangeboten oder wegen Überlastung zuständiger ZBHen den Erhalt des CAR nicht wesentlich beeinflussen.

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

- **Den größten Einfluss auf die Erteilung des primären CARs hat die Art der Duldung**, die die Person zum Stichtag im Oktober 2022 innehatte: Personen mit Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung sowie Personen ohne Duldung erhalten im Vergleich zu denjenigen mit einer allgemeinen Duldung nach § 60a deutlich seltener den Titel nach § 104c.
- **Überproportional viele Personen erhalten das Chancen-Aufenthaltsrecht aus dem Status der „Duldung light“ (§ 60b) heraus.** Für diesen Personenkreis schafft die Regelung offenbar einen **realistischen Anreiz, die Identitätsklärung nachzuholen.** Dementsprechend scheint § 104c wie beabsichtigt Anreize zur Identitätsklärung zu setzen.

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

- Der Anteil der Identitätsklärung ist bei Personen, die aus § 60b in das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ wechseln konnten, deutlich größer (49 %) als bei denjenigen, die sowohl bei Einführung des CAR auch da als auch danach weiterhin eine „Duldung light“ inne hatten (31 %).
- Die Erhebung des BAMF belegt weiterhin, dass Personen die das CAR (knapp) verpasst haben, eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit haben (etwa 43 %), in eine Aufenthaltserlaubnis mit Perspektive zu wechseln. Im Gegensatz dazu steigt die entsprechende Wahrscheinlichkeit bei Personen mit CAR auf durchschnittlich einen Wert von 73 %. *(Anm. Wahrscheinlichkeit korreliert nicht mit den tatsächlich erteilten Titeln nach §§ 25a, b)*

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

- Dies verdeutlicht aber auch: Auch diejenigen, die die Vor-Aufenthaltszeit zum Stichtag verpasst haben, können durchaus – andere – Wege in einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus finden.
- **Gleichzeitig: Das Nicht-Erreichen des Chancen-Aufenthaltsrechts führt nicht zu gesteigerten Ausreisen oder Abschiebungen des Personenkreises in dem beobachteten Zeitraum. Vielmehr verbleiben die entsprechenden Personen in der Tendenz weiterhin in der Ausreisepflicht.**

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

Exkurs: Wege in einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus

Tabelle 1: Bestehende Regularisierungsmaßnahmen

		Regelung	Inkrafttreten	Notwendige Voraufenthalts-/ Duldungszeiten
Regularisierungs- mechanismen	Humanitäre Gründe	Aufenthalt aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 5 AufenthG)	01.01.2005	Mit Wegfall des (unverschuldeten) Ausreisehindernisses absehbar nicht zu rechnen
		Individuelle Härtefallentscheidung* (§ 23a AufenthG)	01.01.2005	Keine
	Integrationspolitische Gründe	Aufenthaltsgewährung für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige (§ 25a AufenthG)	01.07.2011 (letzte Fassung: 31.12.2022)	3 Jahre (davon seit mind. 12 Mona- ten im Besitz einer Duldung)** oder im Besitz eines ChAufR
		Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG)	01.08.2015 (letzte Fassung: 31.12.2022)	6 Jahre (4 Jahre für Personen mit minderjährigen Kindern)** oder im Besitz eines ChAufR
	Beschäftigungsbezogene Gründe	Aufenthaltsurlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäf- tigung (§ 19d AufenthG)	01.08.2017 (letzte Fassung: 01.03.2020)	Keine
		Aufenthaltsurlaubnis zur Berufsausbil- dung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16g AufenthG)	01.03.2024	3 Monate im Besitz einer Duldung**,***
Regularisierungs- programme	Integrationspolitische Gründe	Altfallregelung (§ 104a AufenthG)	28.08.2007	8 Jahre zum 1. Juli 2007 (6 Jahre für Personen mit minderjährigen Kindern)
		Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)	31.12.2022	5 Jahre zum 31.10.2022 (keine Voraufenthaltszeiten notwendig für familienbezogenes ChAufR nach § 104c Abs. 2)

(Quelle:
Kurzanalyse
BAMF, 03/2025)

Stand der Umsetzung des Chancen- Aufenthaltsrechts in SH

3. Zu dem bislang erreichten Stand / Prognose

Zu der Annahme der BReg laut Begründung zum Gesetzentwurf zum CAR:

98.000 Personen werden ein primäres CAR nach § 104c Abs. 1 AufenthG beantragen (aber nicht unbedingt *erteilt bekommen*)

Annahme der BReg. weiter: **Von den 98.000 werden rund 33.000 Personen (1/3), im Nachgang in ein Bleiberecht nach § 25a oder § 25b AufenthG wechseln.**

Aktuell für SH:

Bezogen auf den Schätzwert zu den potenziell Antragstellenden zu § 104c haben **bislang nur knapp 66 % (überhaupt) einen Antrag in SH gestellt.**

Stand der Umsetzung des Chancen- Aufenthaltsrechts in SH

In 49 % der Folgeanträge zu § 104c (Anm. also primär Berechtigte und Familieneinbezogene, Zahlen daher nicht direkt mit der BAMF Analyse vergleichbar) konnte bislang eine AE nach den §§ 25a, 25b AufenthG erteilt werden.

Bezogen auf die Zahl der Personen, die bislang das CAR nach § 104c Abs. 1 in SH beantragt haben, haben aktuell **16,2 % den Übergang in die Bleiberechte nach §§ 25a, 25b geschafft.**

Schaut man nur auf die Personen, die tatsächlich eine AE nach § 104c erteilt bekommen haben, haben 19 % dieser Personen den Übergang in die Bleiberechte geschafft.

Prognose: Da erst knapp 39 % der von § 104c Begünstigten einen Folgeantrag gestellt hat, wird vermutet, dass SH auf einem guten Weg ist, die 33% Erfolgsannahme der BReg zu erreichen.

B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

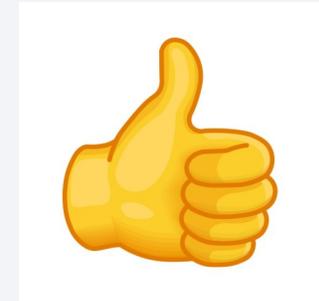
4. Fazit:

Das CAR wirkt – Stand der heutigen Betrachtung - in Bezug auf die intendierten Ziele:

- **Anreize zur Identitätsklärung** und
- **Reduktion der Zahl ausreisepflichtige Personen** beizutragen.
- Aufenthaltsrechtliche Verfestigung durch **Übergang in die Bleiberechte**.

Damit ist festzustellen: Es wurde mit dem CAR ein Programm geschaffen, das kurzfristig einen erkennbaren und langfristig möglicherweise relevanten Unterschied machen kann.

Problem: Die von dem Programm profitierende Gruppe ist durch den **Stichtag** der Regelung eingegrenzt.



B. Auffälligkeiten / Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen / Prognose

- **Offen ist:**
- Wie hoch wird der **Anteil derjenigen** sein, die den **Übergang in die Bleiberechte tatsächlich schaffen**? Anträge sind bis zum 30.12.2025 möglich. Eine zuverlässige Einschätzung wird erst Ende 2025 möglich sein.
- Gelingt der **Übergang in den Arbeitsmarkt dauerhaft**?
- Wie wird sich die **Situation derjenigen** entwickeln, die **in die Duldung zurückfallen** und weitere mindestens 1,5 Jahre hier gelebt haben?

Denn: BAMF hat festgestellt, dass die Personen, die die fünfjährige Voraufenthaltszeit knapp verpasst haben oder aus sonstigen Gründen das CAR nicht erhalten konnten, im Vergleich zu den CAR-Begünstigten, bislang **keine erhöhten Ausreiseraten** aufweisen.



C. Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geduldete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

C. Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geduldete

Verlängerung § 104c? Nein!

Aber:

Der **Koalitionsvertrag** der regierungsbildenden Fraktionen Bund **kündigt ein neues Bleiberecht an.**

Dieses soll

- wie §104c - stichtagsgebunden und zeitlich begrenzt sein,
- sich an den Integrationskriterien der Bleiberechte (§25b) orientieren
- sowie das Bestehen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses seit zwölf Monaten voraussetzen, analog zu § 60d Abs. 1, Beschäftigungsduldung.

C. Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geduldete

Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD, 2025, Zeile 3072 ff:

“Für

- **geduldete** Ausländer,
- die **gut integriert** sind,
- die über **ausreichende Deutschkenntnisse** (*Anm: gem. § 2 Ziffer 11: B1*) verfügen
- und durch ein **bestehendes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf Monaten** ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern,
- deren **Identität geklärt** ist,
- die **nicht straffällig** geworden sind (analog § 60d Abs. 1 Nummer 7 Aufenthaltsgesetz)
- und die sich **zum 31.12.2024 seit mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland** aufgehalten haben
- sowie die Voraussetzungen von §§ 25a, b Aufenthaltsgesetz noch nicht erfüllen,
werden wir einen befristeten Aufenthaltstitel schaffen.“

Ausgestaltung
bleibt
abzuwarten!

C. Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geduldete

Welche **Erfahrungen aus der Anwendung des CAR** sollten in die Ausgestaltung des neuen Bleiberechtes übertragen werden? **Was sollten potenziell Begünstigte bereits jetzt beachten?**

- Beratung!
- Härtefallgründe!
- familiär abgeleitete Aufenthaltsrechte

- **Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**
- **Erwerb entsprechender Sprachkenntnisse**
- **Identitätsklärung**

